

Dieselabgase und die Steuer



Mag. Ernst Patka,
Steuerberater und
Wirtschaftsmediator,
Steuer & Service
Steuerberatungs
GmbH
Wipplingerstraße 24
1010 Wien
Tel.: 01 24721-100

Der Kauf verbrauchsarmer Fahrzeuge soll begünstigt werden. Erwirbt der Kunde einen Pkw, Kombi, Kleinbus (Van), Campingbus oder ein Motorrad und wird dieses Fahrzeug in Österreich erstmals zum Verkehr zugelassen, dann fällt NoVA an, die der Autohändler berechnet und dem Kunden in Rechnung stellt.

Wie hoch ist die NoVA?

Bemessungsgrundlage für die NoVA ist der Kaufpreis (vor NoVA und Umsatzsteuer).

b) Peitsche (= Malus)

1. Juli 2005 bis 30. Juni 2006:

In diesem Zeitraum erhöht sich bei neu zugelassenen Fahrzeugen, deren Partikelwert einen Grenzwert von 0,005 g/km überschreitet, die Normverbrauchsabgabe um 0,75 Prozent der Bemessungsgrundlage, höchstens um Euro 150,00.

● Ab 1. Juli 2006 verdoppelt sich der Malus: Ab diesem Tag erhöht sich bei neu zugelassenen Fahrzeugen, deren Partikelwert einen Grenzwert von 0,005 g/km überschreitet, die Normverbrauchsabgabe um 1,5 Prozent der Bemessungs-

Zuckerbrot und Peitsche setzt die Finanz ein, um Käufer anzuregen, „saubere“ Dieselfahrzeuge zu erwerben. Das Steuerungsinstrument ist die Normverbrauchsabgabe (NoVA).

Der Tarif richtet sich nach dem Hubraum bzw. dem Durchschnittsverbrauch und erreicht zwischen 0 bis 16 Prozent der Bemessungsgrundlage.

Abgabenschuldner ist der Autohändler, der das Fahrzeug an den Kunden verkauft hat.

Was ist neu ab 1. Juli 2005?

Ab 1. Juli 2005 wird der Einbau von Partikelfiltern in Dieselmotorkraftfahrzeuge gefördert, um gesundheits- und umweltschädliche Partikelemissionen zu reduzieren.

a) Zuckerbrot (= Bonus)

Im Zeitraum vom 1. Juli 2005 bis 30. Juni 2007 vermindert sich bei neu zugelassenen Fahrzeugen, deren Partikelwert einen Grenzwert von 0,005 g/km nicht überschreitet, die Normverbrauchsabgabe um Euro 300,00.

grundlage, höchstens um Euro 300,00.

Achtung: Auch für Taxis, Fahrschulfahrzeuge und Leihwagen, die von der normalen NoVA befreit sind, gilt das Bonus/Malus-System.

Bei Vorführwagen ist der Zeitpunkt des Verkaufes entscheidend, ob das Bonus/Malus-System zur Anwendung kommt.

Mein Tipp:

Dieselfahrzeuge, die mit dem entsprechenden Partikelfilter ausgestattet sind, sollten (falls möglich) nach dem 30. Juni 2005 verkauft werden, um den Bonus bei der Normverbrauchsabgabe in Anspruch nehmen zu können.

Die partikelfilterlosen Dieselfahrzeuge sollten möglichst vor dem 1. Juli 2005 abverkauft werden – Anreiz zu einer Sonderverkaufsaktion im Frühling?

Well Erfolg hat, was Nutzen bringt!
fix-a-ding
clever ausbeulen –
ohne lackieren

**Werden Sie Stützpunkt:
wir stützen, Sie punkten!**

Jetzt machen wir Sie auch ohne Geld und Zeitaufwand zum qualifizierten Partner.
Rufen Sie uns an, und sichern Sie sich dieses interessante Zusatzgeschäft.

FIX-A-DING AG • CH-4663 Aarburg/Olten • Tel. +41 62 787 10 20 • Fax +41 62 787 10 29
www.fix-a-ding.ch • info@fix-a-ding.ch